

Vorschlag zu Attesten stößt auf Skepsis

Mediziner und Arbeitgeber: Nicht nötig

Von Anja Peper

Minden (mt). Eine Woche Auszeit ohne Attest, weniger überfüllte Wartezimmer beim Hausarzt: Mediziner der Universität Magdeburg haben vorgeschlagen, die Regeln für Krankschreibungen zu lockern. Beschäftigte sollten sich für die Dauer von bis zu einer Woche selbst krankmelden können, so die Idee. Hausärzte würden entlastet und könnten sich besser um die Behandlung von Patienten mit langwierigen Erkrankungen kümmern.

Das Mindener Tageblatt hat sich umgehört: Wie kommt der Vorstoß aus Magdeburg bei Ärzten und Arbeitgebern hier vor Ort an? Ergebnis: Viele reagieren eher skeptisch. Dr. Friederike Reuter-Kosmowicz, Vorsitzende des Hausärzterverbundes Minden, hält eine Woche Auszeit ohne Attest für zu lang. „Es ist besser, wenn Patienten sich am ersten Tag ihrer Beschwerden in den Praxen melden.“ Ein Telefonat könne unter Umständen reichen. Ansonsten sei es schwierig, den Patienten rückwirkend krank zu schreiben. Arbeitsrechtlich ist das nur in Ausnahmefällen und in engen Grenzen möglich. In jedem Fall muss der Arbeitnehmer seinem Unternehmen umgehend mitteilen, dass er erkrankt ist und wie lange die Krankheit ungefähr dauern wird.

Dass eine Lockerung der Regeln für Krankschreibungen die Hausärzte wirklich entlasten wird, glaubt Dr. Friederike Reuter-Kosmowicz indes nicht: „Patienten, die ein Attest benötigen, füllen die Praxen nicht unbedingt bis ins Unendliche.“ Zudem müsse bei dem Vorschlag der Uni Magdeburg bedacht werden, dass manche Diagnosen entsprechend viel Zeit in An-



Mediziner und Arbeitgeber halten neue Regeln bei Krankschreibungen nicht für nötig. Foto: dpa

spruch nehmen, beispielsweise Patienten, die mit unklaren Herzbeschwerden kommen. Der Hausärzterbund Minden vertritt 65 Mediziner in Minden, Porta Westfalica, Hille und Petershagen.

Auch die Arbeitgeber sehen keinen Handlungsbedarf, genauso wenig wie die Bundesregierung. „Das bisherige Sys-

„Gesetzliche Regelungen haben sich in Deutschland bewährt“

tem hat sich bewährt“, so der Eindruck von Konstanze Weidemann, Verbandsjuristin beim Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke, dem 175 Mitgliedsunternehmen angehören. Dass spätestens ab dem vierten Tag die Krankschreibung beim Arbeitgeber vorliegen muss, sei sinnvoll. Ein Attest kann aber auch schon am ersten Krankheitstag eingefordert werden. Allerdings: Dass der Montag gezielt genutzt werde, um sich „vom Wochenende zu erholen“, sei heutzutage in den meisten Branchen die Ausnahme.